

Eppan, am 27.04.2021

Eltern-✉ 6/20-21

Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote

Die Neuansuchen für das Schuljahr 2021/2022 müssen innerhalb 31. Mai 2021 abgegeben werden. Sie können das Formular in digitaler Form an gsd.eppan@schule.suedtirol.it zu mailen oder bei Ihren Klassenlehrpersonen abgeben. Für die Akkreditierungsansuchen der Vereine gilt derselbe Termin. Diese sind an die Direktion zu richten.

Später eingereichte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden. Einzige Ausnahme stellen jene Ansuchen dar, die auf der Warteliste der Musikschule sind. Diese Schüler*innen erhalten innerhalb 30. September 2021 Bescheid, ob sie einen Kursplatz erhalten haben. Die Ansuchen um Anerkennung sollen gründlich durchdacht sein, weil sie verbindlichen Charakter haben.

Im Regelfall wird Ihr Ansuchen um Anerkennung angenommen und Sie erhalten keine weiteren Informationen. Wir informieren Sie nur, wenn es Unklarheiten gibt.

Die Schüler*innen können ausschließlich 34 Stunden pro Schuljahr von der Schule vorbehaltenen Pflichtquote freigestellt werden.

*ACHTUNG: Sollte Ihr Kind aus irgendeinem Grund das außerschulische Bildungsangebot nicht mehr wahrnehmen, muss die Schule unmittelbar in Kenntnis gesetzt werden, weil der/die Schüler*in die Fächer der Pflichtquote besuchen muss.*

Auch im nächsten Schuljahr wird die Befreiung von den Fächern der Pflichtquote für alle Schüler*innen am Donnerstagnachmittag ab 02.12.2021 umgesetzt. Wir ersuchen Sie, bei der Mensaanmeldung in der Gemeinde das mit zu bedenken.

Ganztagsgruppe (GS St. Michael) – Ab- bzw. Neuanmeldungen

Alle bereits eingeschriebenen Schüler*innen der GTG bleiben weiterhin für dieses Angebot angemeldet. Sollten Sie das Angebot für das nächste Schuljahr 2021-22 nicht mehr in Anspruch nehmen, dann bitte ich Sie das Abmeldungsformular mit Angabe der Gründe bis spätestens 07. Mai 2021 einzureichen.

Neuanmeldungen sind, nach Rücksprache mit den Klassenlehrpersonen, möglich. Dafür erhalten Sie das Gesuch bei den entsprechenden Klassenvorständen. Auch hier gilt der 07. Mai 2021 als Abgabetermin.

Gültigkeit der Nasenflügeltests der Schulen für den CoronaPass Südtirol

Auch die Nasenflügeltests, die in den Schulen durchgeführt werden, haben für den CoronaPass Südtirol Gültigkeit. Eine Verknüpfung mit dem QR-Code ist noch nicht möglich. Es reicht aber vorerst das Vorlegen des Ableseblatts (Mitteilung) der Schule in Papierform, sowohl für Schüler*innen, Lehrpersonen als auch für die freiwilligen Testhelfer*innen.

Tanzprojekt „Jerusalema“

Das Video unseres Musikprojektes „Jerusalema“ kann auf unserer Homepage www.gspeppan.it oder auf www.stol.it angesehen werden. Wir haben als Schule die notwendigen Lizenzen für die Verwendung des Textes und der Melodie für 3 Monate erworben. Über den Klassenordner werden Ihnen die Lehrpersonen das Video zur Verfügung stellen. Allerdings möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass dieses Video nicht in den sozialen Medien (z.B.: Facebook, Whatsapp, usw.) weiterverbreitet werden darf, da dies nicht den Lizenzbestimmungen entsprechen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)